# **AMTSBLATT**

### **DER**

# EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN THÜRINGEN



#### Inhalt

#### GESETZE UND VERORDNUNGEN

Anderung der Ausführungsbestimmungen zum Finanzierungsgesetz vom 8. Juli 2003	138
Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung vom 16.07.2003	138
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	140

#### FREIE STELLEN

Freie Pfarrstellen	141
Freie Mitarbeiterstellen	142
Freie Pfarrstellen und Mitarbeiterstellen der Kirchenprovinz Sachsen	142

#### HINWEISE

Supervisionsordnung	14
---------------------	----

#### BEILAGE

Kollektenplan 2004

#### A. Gesetze und Verordnungen

# Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Finanzierungsgesetz

#### vom 8. Juli 2003

Aufgrund von § 8 und § 10 des Finanzierungsgesetzes vom 17. November 2001 hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 8. Juli 2003 folgende Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Finanzierungsgesetz beschlossen:

1. § 6 Abs. 8 Buchst. c) wird nach den Worten

"je weitere 200 Buchungen 100 Euro."

wie folgt ergänzt:

"Sonstige Dienstleistungen, insbesondere außerhalb der dienstüblichen Geschäftszeiten und Dienstleistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Buchungs- und Kassenstelle stehen, werden im Rahmen der jeweils getroffenen Vereinbarung mit 15 Euro/Stunde abgerechnet."

2. In § 6 Abs. 8 Buchst. c) entfällt folgender Satz:

"Je Buchung auf der Basis des Durchschnitts der letzten drei Jahre sowie je angeschlossener kirchlicher Körperschaft erhält die Superintendentur einen Personalkostenanteil nach Maßgabe des landeskirchlichen Haushaltes."

und wird durch folgenden neuen Satz ersetzt:

"Sofern ein landeskirchliches Werk oder Amt eine Buchungs- und Kassenstelle mit seiner Buchführung beauftragt, hat es neben den Pauschalbeiträgen auch die Personalkostenanteile nach Maßgabe des landeskirchlichen Haushaltes auf der Basis von pauschal 100 Gemeindegliedern zu entrichten."

3. In § 6 Abs. 8 Buchst. c) entfällt der Satz:

"Die Superintendentur hat die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei zu überlassen."

4. Diese Änderungen treten zum 01.01.2003 in Kraft.

Eisenach, den 8. Juli 2003 (7412-3)

Der Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Kähler Landesbischof

#### Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen erhält die Anlage zu diesem Gesetz aufgrund des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 folgende Fassung:

#### A. Pfarrerbesoldung

(gültig ab 01. Juli 2003)

#### I. Grundgehalt

1. Das Grundgehalt beträgt monatlich

		D 11	
	1r	Besoldungsgr	ruppe
in Stufe	Pfarrvikare	Pfarrvikare	Pfarrer
	A 12	A 13	A 13 + 1 DAS
	(in €)	(in €)	(in €)
1	2.169,11	2.441,52	2.441,52
2	2.169,11	2.441,52	2.441,52
3	2.169,11	2.441,52	2,441,52
4	2.280,37	2.561,66	2.561,66
5	2.391,63	2.681,81	2.681,81
6	2.502,88	2.801,94	2.801,94
7	2.614,13	2.922,08	2.922,08
8	2.688,30	3.002,17	3.002,17
9	2.762,48	3.082,28	3.082,28
10	2.836,64	3.162,36	3.162,36
11	2.910,82	3.242,46	3.242,46
12	2.984,99	3.322,56	3.322,56
13			3.483,29

Die ruhegehaltfähige Zulage für Pfarrer im Pfarrerdienstverhältnis und Ordinierte im Kirchenbeamtenverhältnis errechnet sich aus der Differenz zwischen der Besoldung aus A 14 und dem Gehalt aus der Stelle, die sie innehaben (§ 3 Abs. 4 PfBesG). Das Grundgehalt in diesen Besoldungsgruppen beträgt monatlich

#### a) Besoldungsordnung A

	in Besoldungsgruppen		
in Stufe	A 14	A 15	A 16
	(in €)	(in €)	(in €)
1	2.541,05	3.308,31	3.653,92
2	2.541,05	3.308,31	3.653,92

3	2.541,05	3.308,31	3.653,92
4	2.696,85	3.308,31	3.653,92
5	2.852,64	3.308,31	3.653,92
6	3.008,43	3.308,31	3.653,92
7	3.164,23	3.479,60	3.852,02
8	3.268,10	3.616,64	4.010,51
9	3.371,97	3.753,67	4.169,01
10	3.475,82	3.890,69	4.327,47
11	3.579,69	4.027,73	4.485,96
12	3.683,55	4.164,75	4.644,45

b) Besoldungsordnung B

В3 5.132,91 € B 4 5.434,50 €

Pfarrer erhalten nach § 2 Abs. 1 Pfarrerbesoldungsgesetz das Grundgehalt abzügl. des wohnungsbezogenen Bestandteils. Der wohnungsbezogene Bestandteil des Grundgehaltes beträgt

für Ledige 419,16€ A 12 A 13 471,65 € für Verheiratete 508,38 € A 12 560,87 € A 13

#### П. **Familienzuschlag**

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1

89,22 €

Der Familienzuschlag erhöht sich

a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je

76,31 €

60,35 €

b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 195,42 €

#### III. Allgemeine Zulagen

Die allgemeine Zulage beträgt monatlich

#### B. Vikarsbesoldung

(gültig ab 01. Juni 2003)

#### I. Grundbetrag 938,51 €

#### II. **Familienzuschlag**

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1 93,91 €

2. Der Familienzuschlag erhöht sich

> a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3)

um je 80,34 €

b) für jedes weitere zu berück-

sichtigende Kind um je 205,70 €

### C. Besoldung der Kirchenbeamten bis Besoldungsgruppe A 11

(gültig ab 01. Juni 2003)

#### I. Grundgehalt

Das Grundgehalt beträgt monatlich

	in Besoldungsgruppe			
in Stufe	A 8	A 9	A 10	A 11
	(in €)	(in €)	(in <b>€</b> )	(in €)
1	1.604,34	1.709,30	1.841,77	2.123,08
2	1.604,34	1.709,30	1.841,77	2.123,08
3	1.651,09	1.755,28	1.905,68	2.123,08
4	1.721,20	1.830,10	2.001,54	2.221,30
5	1.791,30	1.904,92	2.097,41	2.319,53
6	1.861,41	1.979,75	2.193,28	2.437,77
7	1.931,51	2.054,58	2.289,13	2.516,00
8	1.978,26	2.106,01	2.353,05	2.581,48
9	2.024,99	2.157,45	2.416,96	2.646,96
10	2.071,73	2.208,89	2.480,86	2.712,46
11	2.118,47	2.260,33	2.544,78	2.777,96
12				2.843,43

#### II. Familienzuschlag

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich

in der Stufe 1 89,42 € A 8

93,91 € A 9 - A 11

2. Der Familienzuschlag erhöht sich

a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3)

um je 80,34 €

b) für jedes weitere zu berück-

sichtigende Kind um je 205,70 €

#### III. Allgemeine Zulagen

Die allgemeine Zulage beträgt

monatlich 14,61 € A 8

63,52 € A 9 - A 11

### D. Besoldung der Kirchenbeamten ab Besoldungsgruppe A 12

(gültig ab 01.Juli 2003)

Eisenach, den 16.07.2003 (4211)

#### I. Grundgehalt

Das Grundgehalt beträgt monatlich in

#### 1. Besoldungsgruppe A

		in Besoldungsgruppe			
in	A 12	A 13	A 14	A 15	A 16
Stufe	(in €)	(in €)	(in <b>€</b> )	(in <b>€</b> )	(in €)
1	2.169,1	2.441,5	2.541,0	3.308,3	3.653,9
	1	2	5	1	2
2	2.169,1	2.441,5	2.541,0	3.308,3	3.653,9
	1	2	5	1	2
3	2.169,1	2.441,5	2.541,0	3.308,3	3.653,9
	1	2	5	1	2
4	2.280,3	2.561,6	2.696,8	3.308,3	3.653,9
	7	6	5	1	2
5	2.391,6	2.681,8	2.852,6	3.308,3	3.653,9
	3	1	4	1	2
6	2.502,8	2.801,9	3.008,4	3.308,3	3.653,9
	8	4	3	1	2
7	2.614,1	2.922,0	3.164,2	3.479,6	3.852,0
	3	8	3	0	2
8	2.688,3	3.002,1	3.268,1	3.616,6	4.010,5
	0	7	0	4	1
9	2.762,4	3.082,2	3.371,9	3.753,6	4.169,0
	8	8	7	7	1
10	2.936,6	3.162,3	3.475,8	3.890,6	4.327,4
	4	6	2	9	7
11	2.910,8	3.242,4	3.579,6	4.027,7	4.485,9
	2	6	9	3	6
12	2.984,9	3.322,5	3.683,5	4.164,7	4.644,4
	9	6	5	5	5

#### 2. Besoldungsordnung B

B 3 5.132,91 € B 4 5.434,50 €

#### II. Familienzuschlag

1. Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe 1 89,22  $\in$ 

a) f
 ür das erste und zweite zu ber
 ücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3)

um je 76,31 €

b) für jedes weitere zu berück-

sichtigende Kind um je 195,42 €

#### III. Allgemeine Zulagen

Die allgemeine Zulage beträgt

monatlich 60,35 € A 12 - A 13

Der Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

i. V. Große Oberkirchenrat

## Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Im März 2004 wird die Zweite Theologische Prüfung der Vikare und Vikarinnen, die am 1. Oktober 2001 den Vorbereitungsdienst begonnen haben, mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Gesuche um Zulassung sind über den Dienstweg <u>direkt</u> bis spätestens 1. Oktober 2003 an den Landeskirchenrat zu richten. Gleichzeitig ist ein Erfahrungsbericht über das Vikariat und ein Lebenslauf über die Superintendenten an das Predigerseminar zu richten.

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen vom 3. Juni 1997 mit den eingearbeiteten Ergänzungen und Änderungen vom 15. Juli 1997 (ABI. Nr. 9 vom 15.09.1997, S. 147-253) und 12. September 2000 (ABI. Nr. 3 vom 15.03.2001, S. 81) statt.

Für das Gesuch um Zulassung zur Anstellungsprüfung ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Leistungsnachweise aus der Ausbildungszeit, sofern sie prüfungsrelevant sind (Nachweis über die gemeindepädagogische Prüfung, Lehrprobe im Religionsunterricht, Nachweis über die Gemeindeveranstaltung), sind der Prüfungsstelle im Landeskirchenamt über das Predigerseminar einzureichen.

Die Leistungsnachweise (vgl. oben) sind entbehrlich, soweit sie der Prüfungsstelle vorliegen.

In die Entscheidung über die Zulassung werden der Bericht des Vikariatsleiters oder der Vikariatsleiterin, des Superintendenten oder der Superintendentin und des Rektors des Predigerseminars einbezogen. Diese Unterlagen werden von den Betreffenden gesondert erbeten.

Eisenach, den 4. Juli 2003 (4153-02)

Der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Kähler Landesbischof

#### C. Freie Stellen

#### Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

- Crawinkel (mit drei Viertel Dienstauftrag), Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf, im 1. Erledigungsfall
- Sachsenbrunn, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, im 2. Erledigungsfall
- Stepfershausen, Superintendentur Meiningen, mit den Kirchgemeinden Geba, Herpf, Ruppershausen und Stepfershausen, im 3. Erledigungsfall

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1. und 2. sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes *mit Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 3. sind *ohne Lebenslauf* bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

#### Zu Crawinkel:

Die Kirchgemeinde Crawinkel ist eine 75 %-Pfarrstelle mit nur einer Predigtstelle. Crawinkel hat ca. 1.700 Einwohner, davon sind ca. 860 evangelisch. Das "Tor zum Thüringer Wald" ist mit Bus und Bahn zu erreichen, hat gute Autobahnanbindung und ist trotzdem idyllisch gelegen. Im Ort befindet sich ein Kindergarten, eine Regelschule, allgemeiner Arzt, Zahnarzt, mehrere Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten.

#### Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus liegt neben der Kirche und ist vollständig saniert, Garage und Nebengelass sind vorhanden. Die Pfarrwohnung besteht aus fünf Zimmern, Küche, Bad und Flur. Der Dachboden ist ausbaufähig. Im Erdgeschoss befinden sich das Arbeitszimmer, Archiv, Unterrichtsraum, Gemeinderaum, WC und eine kleine Teeküche.

#### Kirche:

Die im Zweiten Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogene St. Marien Kirche ist inzwischen vollständig saniert. Im vergangenen Jahr wurde eine neue Orgel nach historischem Vorbild eingebaut.

#### Gemeindearbeit:

Dem Pfarrer steht ein aktiver Gemeindekirchenrat, zwei Lektorinnen, zwei ehrenamtliche Kirchrechner, ein ehrenamtlicher Organist und viele freiwillige Helfer zur Seite. Der Kirchenchor, Männerarbeitskreis, Frauenkreis und Familienkreis arbeiten selbstständig, hoffen jedoch auf eine führende Hand.

#### Amtshandlungen 2002:

Im vergangenen Jahr fanden bei uns 9 Taufen, 2 Trauungen, 10 Konfirmationen und 11 kirchliche Trauerfeiern statt.

#### Erwartungen:

Die Kirchgemeinde wünscht sich eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der kontaktfreudig, umgänglich ist und auf alle Altersgruppen eingeht. Hierbei sollte sie/er auf die Kinder- und Jugendarbeit besonderes Gewicht legen. Die Pastorin/der Pfarrer sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Traditionen der Kirchgemeinde und neuen Wegen beim Gemeindeaufbau finden. Hierbei kann sie/er am Begonnenen anknüpfen. Für die Öffentlichkeitsarbeit steht moderne Technik zur Verfügung. Der Gemeindekirchenrat wird die Pastorin/den Pfarrer nach seinen Möglichkeiten unterstützen.

Als Ansprechpartner vor Ort steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herrn Günther Leffler, unter Tel. 03624 / 401975 und Superintendent Andreas Berger, Lutherstr. 3, 99880 Waltershausen, Tel. 03622 / 906456 zur Verfügung.

#### Zu Sachsenbrunn:

#### Nähere Beschreibung:

Die Kirchgemeinde Sachsenbrunn, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, umfasst die Ortschaften Sachsenbrunn, Schirnrod, Saargrund, Tossenthal, Stelzen, Mausendorf, Neundorf und liegt in einer schönen Gegend am Südrand des Thüringer Schiefergebirges im Quellgebiet von Werra und Itz. Predigtstätten sind Sachsenhausen, Schirnrod und Stelzen.

Die Kirchen sind renoviert, das Gemeindehaus Schirnrod 1992 eingeweiht. Zum Kirchspiel gehören 1.540 Kirchenmitglieder. Hauptamtlich arbeiten die Gemeindehelferin (50 %) und die pfarramtliche Mitarbeiterin (mit 8 Wochenstunden).

Ehrenamtlich helfen drei Organisten, zwei Chorleiter und mehrere Küster. Es gibt einen Kirchenchor, einen Gospelchor, einen Posaunenchor, mehrere Kinder- und Jugendgruppen, einen zentralen Seniorenkreis sowie 25 - 30 Konfirmanden und Vorkonfirmanden im Jahresdurchschnitt.

#### Amtshandlungen:

	<u>2001</u>	<u>2002</u>
Taufen:	12	12
Trauungen:	8	2

Beerdigungen: 25 15

#### Äußere Gegebenheiten:

Das Pfarrhaus ist renoviert und verfügt über eine Ölheizung. Im Obergeschoss befindet sich die Wohnung mit 6 Zimmern. Im Untergeschoss der Gemeindesaal (Gottesdienst im Winter), das Amtszimmer, das Pfarrbüro, das Archiv und zwei kleinere Gruppenräume. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten und ein renoviertes Nebengelass mit einer Garage sowie einem zusätzlichen PKW-Unterstellplatz.

Verkehrsverbindungen gibt es nach Eisfeld (3 km) sowie zur neuen Autobahn A73 (4 km), nach Hildburghausen (17 km), nach Coburg (25 km), Suhl (38 km). Eine Grundschule befindet sich im Ort, ebenso Arzt- und Zahnarztpraxen und ein Supermarkt. Die Regelschule ist in Crock (5 km) sowie die Gymnasien in Hildburghausen, Coburg sowie in Schleusingen.

#### Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Der Gemeindekirchenrat wünscht sich einen engagierten Pfarrer/Pastorin oder Pfarrfamilie, der/die offen auf alle Gemeindeglieder - jung und alt - zugeht, bewährte Gruppen aktiv weiterführt, mit neuen Ideen belebt, gute seelsorgerliche Arbeit leistet sowie vertrauensvoll mit dem aktiven Gemeindekirchenrat zusammenarbeitet.

#### Ansprechpartner:

- Superintendent KR Dr. H. Wulff-Woesten, Tel. 03685 / 706602
- Stellv. Vorsitzender GKR: Dieter Hartwig,
   Tel. 03686 / 60091

#### Zu Stepfershausen:

siehe Ausschreibungstext im Amtsblatt Mai 2003

Eisenach, den 21.07.2003 (4443/21.07.)

Der Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

i. V. Zimmermann Oberkirchenrat

> Freie Kantorenstelle in Rastenberg Superintendentur Apolda-Buttstädt

Die Stelle ist für 3 Jahre befristet!

Die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Apolda-Buttstädt sucht eine/n Kirchenmusiker/in zur baldmöglichen Wiederbesetzung einer hauptamtlichen Stelle im Kirchspiel Rastenberg. Der Stellenumfang beträgt zur Zeit 20 Stunden wöchentlich.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Organistendienst bei Gottesdiensten und Kasualien im Kirchspiel
- Aufbau und Leitung der Chöre in Rastenberg
- Leitung der Flötengruppe in Rastenberg

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in, der/die die kirchenmusikalischen Geschicke im Kirchspiel fortführt und es versteht, musikbegeisterte Menschen zum Musizieren in unterschiedlichen Formen zu motivieren.

Für die gesamtmusikalische Arbeit stehen dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in alle Gestaltungsfreiräume offen.

#### Vorhandene Instrumente:

- Mechanische Orgel, erbaut um 1860 durch Fa. Schulze, Paulinzella
- Digitale Orgel in der Kirche
- Klavier und Harmonium in den Gemeinderäumen
- Außerdem Flöten und guter Notenbestand

Rastenberg liegt geschützt vor den bewaldeten Hängen der Finne. Die Verkehrsbindungen zu den Kreisstädten Apolda und Sömmerda sowie Weimar beträgt etwa 30 km. In Rastenberg befindet sich die "Stiftung Finneck".

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 31. August 2003 an:

Evang.-Luth. Superintendentur Apolda-Buttstädt, Vorstand der Kreissynode, Dornburger Str. 4, 99510 Apolda

# Freie Stellen der Kirchenprovinz Sachsen

Aufgrund der Vereinbarung über das Recht der Bewerbung für Pfarrer und andere Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vom 5. Dezember 2000 werden nachfolgend freie Pfarrstellen und andere Stellen im Verkündigungsdienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Referat P-AE, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5346-240, Fax: 0391/5346-392, zu richten. Zugleich mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Konsistorium zu erklären.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Landeskirchenrates nachzuweisen.

Auf § 5 der o. g. Vereinbarung wird verwiesen.

#### Propstsprengel Erfurt- Nordhausen

#### Kirchenkreis Südharz Pfarrstelle Trebra

10 Predigtstätten, 1.537 Gemeindeglieder Besetzung durch die Kirchenleitung Dienstwohnung (renoviert) vorhanden

#### Propstsprengel Magdeburg- Halberstadt

#### Kirchenkreis Egeln Pfarrstelle Groß Börnecke

3 Predigtstätten, 919 Gemeindegleider Besetzung durch die Kirchenleitung Dienstwohnung vorhanden

Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters im Kirchenkreis Wittenberg

Im Kirchenkreis Wittenberg ist zum sofortigen Dienstbeginn die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters mit einem Stellenumfang von 50 % und dem Dienstsitz in Pretzsch zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Vorschriften der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Erwartet wird von dem Bewerber/der Bewerberin eine gemeindepädagogische Ausbildung.

#### Aufgaben:

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- im Pfarrbereich Pretzsch

Anfragen und Bewerbung sind bis zum 31.08.2003 zu richten an die Evangelische Superintendentur Wittenberg, Herrn Su-

perintendenten Beuchel, Postfach 10 03 27, 06873 Lutherstadt Wittenberg, Tel. (03491) 40 32 00.

06872 Lutherstadt Wittenberg

### Stelle einer Krankenhausseelsorgerin/eines Krankenhausseelsorgers

Für das Krankenhaus der Paul-Gerhard-Stiftung in der Lutherstadt Wittenberg wird zum 1. Oktober 2003 eine Krankenhausseelsorgerin/ein Krankenhausseelsorger gesucht.

Das Krankenhaus mit seinen gegenwärtig 500 Betten an zwei Standorten innerhalb Wittenbergs ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Gesucht wird eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der ein abgeschlossenes theologisches Hochschulstudium, die Befähigung zur Führung eines Pfarramtes und eine zusätzliche Seelsorgeausbildung nachweisen kann. Gleichwertig wäre eine Diakonenausbildung mit zusätzlicher Seelsorgeausbildung sowie der Nachweis eines abgeschlossenen Seelsorgegrundkurses nach § 10 (2) der KH-Seelsorgeordnung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet. Sie/er hat regelmäßige Predigtdienste in der Kapelle des Krankenhauses und in Apollendorf wahrzunehmen.

Ein besonderes Engagement in der Hospizarbeit und der Station für palliative Medizin wird dringend erwünscht. Die Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ausbau der ehrenamtlichen Arbeit zur Begleitung von Patienten ist weiter zu führen.

Die Mitwirkung beim Unterricht in der Krankenpflegeschule und innerhalb der betrieblichen Fort- und Weiterbildung wäre wünschenswert.

Durch die Zugehörigkeit zum Krankenhausseelsorgerkonvent und zum Pfarrkonvent des Kirchenkreises Wittenberg sollen Verbindungen zu anderen kirchlichen Diensten und den Gemeinden aufrechterhalten und ausgebaut werden. Die rechtliche Stellung wird in engem Kontakt mit dem Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen geregelt.

Die Bezahlung erfolgt nach der gültigen Pfarrbesoldungsordnung.

Für Rückfragen steht Herr Pfarrer Gierra (Tel.-Nr.: 034 91/50 22 40) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis 31. August  $2003\,\mathrm{an}$ :

Personalverwaltung Paul-Gerhard-Stiftung, Postfach  $10\ 02\ 52$ 

#### Stelle für die Seelsorge in der Bundeswehr am Standort Burg und Umgebung

Für die Seelsorge in der Bundeswehr am Standort Burg und Umgebung wird ab

1. Januar 2004 eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gesucht.

Der Standort Burg umfasst 1.807 Soldaten. Davon sind 207 evangelisch. Dazu kommen weitere Standorte in der Umgebung von Burg. Die Seelsorge in der Bundeswehr bedeutet zum einen die seelsorgerliche Betreuung von Soldatinnen und Soldaten an den Standorten sowie die Begleitung der Soldaten in Einsätzen in Krisengebieten. Zum anderen liegt der Akzent im Berufsethischen Unterricht und Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung.

Für die Arbeit steht ein Pfarrhelfer zur Verfügung. Ein Dienstwagen wird gestellt.

Im Einzelnen ist die Zuständigkeit für folgende Bereiche gegeben:

- a) seelsorgerliche Betreuung der Soldaten an den Standorten in Burg und den zugeordneten Standorten
- b) Durchführung von Gottesdiensten und Amtshandlungen
- lebenskundiger Unterricht und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften
- d) Bereitschaft zur Begleitung der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz
- e) Übernahme eines Predigtauftrages in der Region
- f) Zusammenarbeit mit Konventen und Kolleginnen und Kollegen in der Region z. B. im Konvent

Für die Seelsorge am Standort Burg suchen wir eine/einen engagierte/engagierten, offene/offenen Pfarrerin/Pfarrer, die/der bereit ist, sich den Aufgaben der Seelsorge in der Bundeswehr zu stellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auch auf der Auseinandersetzung mit friedensethischen Fragen.

Die Arbeit wird unterstützt durch den Konvent der Seelsorgerinnen und Seelsorger der Bundeswehr im zugehörigen Wehrbereich. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis und der Landeskirche wird angeboten und ist erforderlich. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit bei der EKD. Die Wahl des Angestelltenstatuses ist ebenfalls möglich.

Die Vergütung erfolgt in der Probezeit nach A 13 danach nach A 14.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Dezernat ZD-ÖD, Konsistorialrätin Brecht, Postfach 1424, 39004 Magdeburg.

#### Stelle eines Leiters/einer Leiterin der Blindenschriftdruckerei

Wir, der Evangelische Blinden-und Sehbehindertendienst in Deutschland e. V. (EBS), wollen blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen in Begegnung mit dem Evangelium bringen und ihre Integration in Kirche und Gesellschaft fördern.

Für unseren Dienststellenteil in Wernigerode (Harz) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Leiter/eine Leiterin der Blindenschriftdruckerei (Sachbereichsleiter/in des Dienststellenteils).

Wir bieten einen interessanten Aufgabenbereich mit der Möglichkeit kreativer Gestaltung sowie Begegnungen und Gemeinschaft mit vielen unterschiedlichen Menschen. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet der Buchdruck für Blinde und die Entwicklung von digitalen Medien für Blinde. Entsprechende Ausbildungen und Kenntnisse sowie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach DVO.EKD analog BAT (Ost). Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Evangelischer Blinden- und Sehbehindertendienst in Deutschland e. V. (EBS), Geschäftsführung, Lessingstr. 5, 35039 Marburg.

#### F. Hinweise

#### Supervisionsordnung

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2003 gemäß § 5 der Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervision (Supervisionsordnung) vom 4. Juli 2000 (ABI. 10/2000 S. 182) die aktualisierte Supervisoren-/Supervisorinnenliste beschlossen. Damit sind die dort verzeichneten Personen als Supervisoren kirchlich anerkannt.

lfd. Nr.	Name	Beruf	Ort	Tel.	
1.	Alder-Bächer, Christine	Pastorin	Jena	03641/355560 o.	
				03641/355562	
2.	Bächer, Heinz	Pfarrer	Jena	03641/355560 o.	
				03641/355562	
3.	Bartel, Edeltraud	DiplPsych.	Erfurt	0361/5553370 (d)	
				0361/7462492 (p)	
4.	Bock, Joachim	DiplTheologe	Erfurt	0361/6010649	
5.	Dietrich, Christiane	SozPäd.	Weimar	036453/74391 (d) o.	
				0172/3750665	
6.	Dr. Galander, Ulrike	DiplPäd.	Erfurt	0361/2220937 o.	
				0172/3705491	
7.	Günther, Hans-Jürgen	Pfarrer	Rudolstadt	03672/422369 (d)	
				03672/480475 (p)	
8.	Hörsch, Frieder	Pfarrer	Weimar	03643/2410300 (d)	
				03643/904198 (p)	
9.	Kiethe, Hanna Ruth	Pastorin	Gera	0365/8001513	A.M.
10.	Dr. Krapp, Martin	Pfarrer	Kerspleben	036203/90851	
11.	Lang, Reiner	DiplSoz.Arbeiter	Erfurt	0361/2119388 (d)	
				0361/2112396 (p)	
12.	Läpple, Harro	DiplPäd.	Erfurt	0361/6547554 (d)	
13.	Lindner, Volker	DiplSozPäd.	Eisenach	03691/217349 (p) o.	A.M.
				0178/4769830	
14.	Matheis, Peter	Pfarrer	Erfurt	0361/3731833 (d)	
15.	Meyer, Cordula	DiplKrankenschw.	Jena	03641/205855 (d)	
				03641/615469 (p)	
16.	Otto, Katrin	DiplPäd.	Erfurt	0361/2128080 (d)	
				0361/2229615 (p)	
17.	Rudorf, Ursula	Ehe-, Familien- u. Le-	Weida	03661/2617 (d)	
		bensberaterin		036603/61961 (p) o.	
				0171/7893447	
18.	Rinecker, Theresa	Pastorin	Bad Berka	036458/41993	A.M.
19.	Schuhmann, Beate	DiplSozPäd.	Jena	03641/930680 (d)	
				03641/619477 (p)	
20.	Sydow, Iris	DiplLehrerin	Meiningen	03693/507402 (d)	
				0171/2794032 (p)	
21.	Tamm, Madlen	DiplSozPäd.	Weimar	03643/400024 (p)	
22.	Trebst, Werner	DiplPäd.	Caaschwitz	036605/84977 (p)	
23.	Victor, Dorothea	DiplSozarbeiterin	Weimar	03643/777000 (p)	A.M.
24.	Victor, Christoph	Pfarrer	Weimar	03643/401276 (d)	
25.	Weinhold-Bottner,	DiplPäd.	Asmus-hausen-Bebra	06622/918570 (d)	
	Ulrike			06622/2193 (p)	
26.	Ziepert, Christine	Gemeindepäd.	Jena	03641/336280 (d)	
				03641/364497 (p)	

Eisenach, den 15. Juli 2003 (5702-01)

Der Landeskirchenrat der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Kähler Landesbischof

eite 150 - Nr. 8 - 15. August 2003 F 12190	
	Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt